

A N T R A G

der CDU-Landtagsfraktion

betr.: Rettungsschirm für das Ehrenamt im Saarland – Aufrechterhaltung des Vereinslebens im Herbst und Winter; Sportstättenförderung fortsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Einrichtung eines Rettungsschirms für das Ehrenamt und die Vereine im Saarland

Bereich Sport:

Drastisch steigende Energiekosten gefährden die Nutzung der Sportstätten und damit den Sport im Saarland im Allgemeinen. Die Corona-Pandemie hat die Sportvereine in den letzten beiden Jahren bereits hart getroffen. Eine erneute Schließung der Sportstätten hätte fatale Folgen für Gesundheits-, Breiten-, wie auch Leistungssport. Für letzteren insbesondere im Hinblick darauf, dass im vorolympischen Jahr 2023 die Qualifikationen für die Sommerspiele ein Jahr später in Paris anstehen. Auch mit Blick auf den Landessportverband bzw. die Landessportschule stellen die Mehrkosten im Bereich Energie eine Gefahr da. Der Leistungssport in unserem Land braucht hier verlässliche Rahmenbedingungen.

Der Sport erfüllt als unverzichtbarer Teil der sozialen Daseinsvorsorge wichtige soziale und gesundheitsfördernde Funktionen für unsere Gesellschaft. Dies muss bei allen Entscheidungen zur Energieversorgung Berücksichtigung finden.

Im ersten Schritt ist es selbstverständlich wichtig, dass die Sportvereine sowie der LSVS im Rahmen ihrer Eigenverantwortung entsprechende Energiesparmaßnahmen umsetzen und ihren Beitrag zur Hebung von Einsparpotentialen leisten. Dies geschieht beispielsweise an der Hermann-Neuberger-Sportschule im größtmöglichen Umfang. Trotz der Energiesparmaßnahmen wird es an der

Ausgegeben: 10.11.2022

Hermann-Neuberger-Sportschule jedoch zu erheblichen Energiekostensteigerungen kommen, die den LSVS mit Blick auf die haushälterischen Möglichkeiten an seine Grenzen bringen werden. Auch im Bereich der Vereine führen die Energiekostensteigerungen zu erheblichen Problemen bis hin zu Existenzgefährdungen.

Eine Schließung der Sportstätten muss dringend verhindert und die Aufrechterhaltung des Sports im Herbst und Winter durch staatliche Unterstützungsleistungen sichergestellt werden.

Bereich Kultur, Soziales und Umwelt:

Nicht nur der Sport ist direkt von der Energiekrise betroffen.

Insbesondere auch die Kultur, die eine wichtige Rolle für die gemeinschaftliche Bildung und für den Zusammenhalt einer vielfältigen Gesellschaft spielt, darf mit Blick auf entsprechende Unterstützungsmaßnahmen nicht vergessen werden. Auch Kinos, Theater und Museen wollen im kommenden Winter trotz Energiepreisstärkerungen beheizt und beleuchtet werden. Sämtliche Kultureinrichtungen, die ebenfalls bereits enorm unter den vergangenen Pandemie Jahren litten, müssen dringend geöffnet bleiben. Daneben ist auch der Probebetrieb der Vereine, Chöre und Orchester in Gefahr, wenn Dorfgemeinschaftshäuser, Kirchen etc. nicht beheizt werden können. Dies hätte Auswirkungen bis weit ins nächste Jahr hinein und könnte ein Vereinssterben nach sich ziehen. Außerdem ist auch an die Hochsaison der Karnevalsvereine im Winter zu denken. Nach zwei Jahren Corona-Pandemie, in denen die Session der Karnevalisten bereits ausgefallen ist, muss ein weiterer Ausfall unbedingt verhindert werden.

Auch soziale Vereine sowie Umweltvereine dürfen in diesem Zusammenhang nicht vergessen werden.

Genau wie der Sport sind selbstverständlich auch die Kultureinrichtungen, Sozial- sowie Umweltvereine dazu angehalten, in einem ersten Schritt Einsparpotentiale zu nutzen.

Im weiteren Verlauf dürfen all diese Branchen nicht alleine gelassen werden. Hierzu müssen wir insbesondere auch als Land ergänzend zum Bund unseren Beitrag leisten.

Bundesregierung beendet Sportstättenförderung

Es gibt in unserem Land sehr viele aktive sportbegeisterte Menschen, aber dennoch treiben in Deutschland insgesamt zu viele Menschen zu wenig Sport. Studien kamen zu dem Ergebnis, dass sich 42 Prozent der Erwachsenen zu wenig bewegen. Das Ergebnis für die Altersgruppe der 11- bis 17 Jährigen ist noch dramatischer: Hier sollen sich 84 Prozent der Untersuchten nicht hinreichend sportlich betätigen. Das hat gravierende Folgen, da Zivilisationskrankheiten wie Bluthochdruck und Diabetes Konsequenzen des Bewegungsmangels sein können. Diese Situation wurde durch die Pandemie und damit verbundene Schließung von Turnhallen, Schwimmbädern und Fitnessstudios nochmals erheblich verschärft.

Ein wichtiger Baustein im Kampf gegen den Bewegungsmangel ist die Bereitstellung geeigneter Sportstätten; eine besonders gesundheitsfördernde Sportart wie beispielsweise das Schwimmen kann ohne die entsprechenden Bäder nicht ausgeübt werden. Da die Instandhaltung der Sportstätten kostenintensiv ist, unterstützt bislang der Bund gemeinsam mit den Ländern die Kommunen finanziell durch den „Investitionspakt Sportstätten“. Dieses Programm wurde als Ergänzung zur Städtebauförderung im Jahr 2020 durch die damalige Regierung aufgelegt. Der Bund trug zunächst 90 Prozent (ab 2022 50 Prozent) der Kosten. Das gesamte Fördervolumen (Förderprogramm 2021 und 2022) beträgt 370 Mio. Euro. Für das Jahr 2024 sind noch 121 Mio. EUR eingeplant, um das Förderprogramm 2021 und 2022 auszufinanzieren. Die Bundesregierung hat nun beschlossen, dieses Programm nicht mehr neu aufzulegen. Im Haushaltsentwurf für 2023 sind keine weiteren Mittel vorgesehen, folgerichtig können ab 2023 keine Anträge mehr gestellt werden. Begründet hat die Bundesregierung die Einstellung allgemein mit der angespannten Haushaltslage und mit dem Hinweis, hier werde durch den Bund eine Aufgabe der Länder finanziert, die ohnehin finanziell gut aufgestellt seien.

Nach wie vor besteht jedoch ein erheblicher Sanierungsbedarf bei den Sportstätten - der DOSB bezifferte ihn unlängst auf ca. 31 Mrd. Euro. Diesen bestehenden Sanierungstau durch Einsparung einer relativ überschaubaren Summe weiter anwachsen zu lassen, ist der falsche Weg für den Sport in unserem Land und wird diesen in den nächsten Jahren in vielerlei Hinsicht vor erhebliche Probleme stellen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- sich auf Bundesebene für die Weiterführung des „Investitionspakts Sportstättenbau“ einzusetzen.
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Sport durch eine zielgerichtete Härtefalllösung unterstützt wird.
- im Saarland einen Rettungsschirm aufzulegen und mit den Hilfsmaßnahmen aus den MPK-Beschlüssen vom 02.11.2022 zu verzahnen, damit die Nutzung der Sporthallen und Schwimmbäder im Saarland und damit die Aufrechterhaltung des Trainingsbetriebs in den Vereinen wie auch an der Hermann-Neuberger-Sportschule während der Energiekrise sichergestellt werden kann.
- im Saarland einen Rettungsschirm für Kultur, Soziales und Umwelt aufzulegen und diesen mit den Hilfsmaßnahmen aus den MPK-Beschlüssen vom 02.11.2022 zu verzahnen, damit sämtliche Einrichtungen auch während der Energiekrise geöffnet bleiben können und das Vereinsleben dauerhaft sichergestellt werden kann.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.